Investitionsbezogene Förderprogramme NBank

23. September 2026

PKF WMS

© PKF International 2023

Agenda

1 Bereich Gründung / Ausbildung

2 Bereich Digitalisierung

3 Bereich Energieeffizienz

4 Bereich Kreditprogramm

5 Bereich Forschung und Innovation

6 Ansprechpartner

Aktuelle Fördermittel Bereich Gründung / Ausbildung

PKF WMS

Aktuelle Fördermittel - Bereich Gründung / Ausbildung

Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk

(NBank)

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

(NBank)

PKF WMS

Gründungsprämie im Niedersächsischen Handwerk - NBank

PKF WMS

Gründungsprämie im Niedersächsischen Handwerk

Antragsberechtigung

- Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk, die innerhalb der letzten **3,5 Jahre** im Haupterwerb gegründet, übernommen oder an denen sich neue Gesellschafter / Gesellschafterinnen mit mehr als 25 % des Kapitals und an der Geschäftsführung beteiligt haben (tätige Beteiligung)
- Mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt
- Diese Förderung kann nur einmal je Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerin gewährt werden
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzip muss vorgewiesen werden
- Auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) gewährt
- Eine Kombination dieser Förderung und anderen öffentlichen Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist unzulässig

Fördergegenstand

- Als förderfähige Maßnahmen gelten:
  - Schaffung eines **neuen**, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit (mindestens 35 Stunden / Woche)
  - Übernahme von Auszubildenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
  - Geringfügig Beschäftigte sind von der Förderung **ausgenommen**
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
  - Pauschalierte Personalausgaben ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen für die neu eingestellte Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer für einen Zeitraum von 7 Monaten
- Die Zuwendung beträgt **einmalig** 10.000 Euro als Pauschalbetrag, dies entspricht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, diese betragen 20.000 Euro
- Die Laufzeit eines Vorhabens ist grundsätzlich auf maximal 18 Monate begrenzt

Gründungsprämie im Niedersächsischen Handwerk

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:

  https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Gr%C3%BCndungspr%C3%A4mie-im-nieders%C3%A4chsischen-Handwerk.html#aufeinenblick

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt **vor Beginn** des Projekts (Neueinstellung eines Mitarbeiters oder Übernahme eines Auszubildenden) im Kundenportal der NBank
- Der Antrag muss sowohl digital als auch im unterschriebenen Original bei der NBank eingehen. Es sind u. a. ein KMU - Testat z. B. eines Steuerberaters, eine Gewerbeanmeldung, ein Handelsregisterauszug, und weitere Unterlagen einzureichen
- Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheides darf der Arbeitsvertrag unterschrieben werden
- Nach Einreichung (z. B. nach erfolgreich bestandener Probezeit) und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der Zuwendung im Ausgabenerstattungsprinzip
- Für die Auszahlung der Förderung sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Arbeitsvertrag
  - Nachweis der Meldebescheinigung und der monatlichen Beitragsabrechnungen zur Sozialversicherung aus der Lohnbuchhaltung für den Zeitraum von 7 Monaten

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben NBank

PKF WMS

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

Antragsberechtigung

- Gefördert werden Unternehmen und Betriebe, (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften, Angehörige der freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Verwaltungen des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes)
- Mit Betriebs- / Ausbildungsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung Betrieben, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen, gewährt
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzip muss vorgewiesen werden
- Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten und deren Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag am **30.09.2029** mindestens zur Hälfte erfüllt ist

Förderumfang

- Als Bedingungen und zuwendungsfähige Maßnahmen gelten:
  - Die Ausgaben für die Ausbildungsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden in Form von standardisierten Einheitskosten i. H. v. 1.200 Euro anerkannt
  - Ab dem 01.01.2028 erhöht sich die Pauschale dynamisch auf 1.300 Euro
  - Die Fördersumme beträgt in der SER (stärker entwickelte Region) maximal 40 % und in der ÜR (Übergangsregion) maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
  - Es werden nur volle Ausbildungsmonate berücksichtigt
  - Der Ausbildungsvertrag muss im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung, oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) abgeschlossen sein

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:

  https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Auszubildende-aus-Insolvenzbetrieben.html#aufeinenblick

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal der NBank
- Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden, es gilt das jüngste Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien unter dem Ausbildungsvertrag
- Erst nach Bestätigung des Einganges vom Antrag durch die NBank darf der Ausbildungsvertrag unterschrieben werden
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt quartalsweise oder nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises (Ausgabenerstattungsprinzip)
- Als Nachweis eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses gilt die Vorlage der entsprechenden Gehaltsnachweise oder Lohnjournale
- Der Zuwendungszeitraum endet mit Ablauf der Ausbildungszeit, jedoch spätestens zum **30.09.2029**

Aktuelle Fördermittel Bereich Digitalisierung

PKF WMS

Sprechen Sie uns gerne an

Digitalisierung

Digital mit PKF WMS

Mit der **PKF WMS IT Consulting GmbH** startet Ihr Unternehmen in eine digitale Zukunft!

BI, DMS, CRM, ERP – Unsere Experten helfen Ihnen!

Unsere Business Intelligence- und Intranet-Lösungen bieten Ihnen ein flexibles Rundumpaket, um alle Bereiche Ihres Unternehmens digital kompakt zu bündeln und effizient zu verwalten.

Daniel Decker

Dipl. Inf. (FH) Techn. Informatik
Master of Business Administration
Tel.: +49 541 94422-1786, Mail: daniel.decker@pkf-wms.de

Wir unterstützen Sie mit:

- Lösungen zur rechtssicheren Ablage von Dokumenten mittels Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Lösungen zur Unternehmenssteuerung und Optimierung mittels BI-Tools (QLIK-Sense und Power BI)
- Individuell zugeschnittenen Customer-Relationship-Management-Systemen (CRM)
- Intranet-Lösungen zur Automatisierung und Zentralisierung von Unternehmensprozessen mittels Intrexx
- Unterstützung bei der Auswahl und Einführung von Unternehmenssoftware (ERP, DMS, WMS, usw.)
- Datev ASP - Buchhaltung in der Cloud
- Unterstützung bei der verbesserten Nutzung der eingesetzten Systeme durch Prozessanalysen

Aktuelle Fördermittel Bereich Energieeffizienz

PKF WMS

Niedersachsen

INVEST GRW (NBank)

PKF WMS

NBank - Niedersachsen Invest GRW

Antragsberechtigung

- Gefördert werden kleine und mittlere, sowie große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ein Investitionsvorhaben in Niedersachsen planen und realisieren, und deren Betriebsstätte sich in ausgewiesenen **Fördergebieten des GRW-Koordinierungsrahmens** befindet
- Für das Beherbergungsgewerbe gelten zusätzlich gesonderte Regelungen

Förderkonditionen und Bedingungen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 65 % in Abhängigkeit der Maßnahmenart und der beihilferechtlichen Grundlage ab einer Fördersumme von 20.000 Euro gewährt, die Höchstfördersumme beträgt 8.250.000 Euro, bei CO2-reduzierenden Maßnahmen 4.000.000 Euro
- Bei Investitionen in CO2-reduzierenden Vorhaben ist durch die Einbringung z. B. eines Energieeffizienzexperten ein Einsparkonzept zu erstellen
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze muss grundsätzlich um mindestens 10 % erhöht werden
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein

Förderumfang

- Als zuwendungsfähige Maßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen gelten:
  - Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen
  - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
  - Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses
  - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- Bei großen Unternehmen gelten:
  - Errichtungsinvestitionen
  - Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, ohne Ähnlichkeit zu einer früheren Tätigkeit in dieser Betriebsstätte
  - Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- CO2-reduzierende Zusatzinvestitionen unabhängig von der Größe des Unternehmens:
  - Investitionen mit besonderen Umweltschutzeffekten oder Energieeffizienzeffekten (nicht gebäudebezogen). Nur die Investitionsmehrkosten sind zuwendungsfähig
  - Investitionen zur Deckelung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen

NBank - Niedersachsen Invest GRW

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:

  https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedersachsen-Invest-GRW.html#hinweiszurantragsstellung

- Energieeffizienz-Expertensuche:
  - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
  - Weitere Experten finden Sie unter **https://www.energie-effizienz-experten.de/**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal (neu) der NBank
- Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden, Bedingung ist eine schriftliche Bestätigung der NBank über die grundsätzliche Erfüllung der Fördervoraussetzungen, vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung
- Für diese erste Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit müssen u. a. die Projektbeschreibung, der Finanzierungsplan und die Investitionsgüterliste **vorab** bei der NBank (betriebliche.investition@nbank.de) eingereicht werden
- Bei Antragsstellung muss ein Nachweis über die Erhöhung des Innovations- oder Digitalisierungsgrades erbracht werden (per Definition „new to firm“)
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate, Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre, bei Nichteinhaltung wird die Zuwendung zurückgefordert
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises (Ausgabenerstattungsprinzip)
- Dieses Förderprogramm endet am **31.12.2027**

NBank Investkredit (NIK)

PKF WMS

NBank Investkredit (NIK)

Antragsberechtigung

- Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler (seit mindestens 3 Jahren tätig)
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmen, Medizinische Praxen und Zentren, Handwerks- und Industriebetriebe, Unternehmensübernahmen und -beteiligungen
- Mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen

- NBank Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 5 bis höchstens 10 Jahren (max. 5 Jahre für Betriebsmittelfinanzierungen)
- Optional mit einer 80 % Haftungsfreistellung der NBank
- Kredithöhe von bis zu 4 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Individueller Zinssatz abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität dargelegter Sicherheiten
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung muss vorgewiesen werden

Fördergegenstand

Als förderfähige Maßnahmen gelten:

- Investitionen, die einer Unterstützung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Betriebsmittel zum Ausgleich von veränderungs- und wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie vorübergehender Liquiditätsengpässe und zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten
  - z. B. Errichtung von PV- und Biogasanlagen
  - Anschaffung von Maschinen und Geräten
  - Anschaffung von Medizintechnik
  - Hofläden
  - Energetische Baumaßnahmen
  - Gewerblich geführte Ferienwohnungen

NBank Investkredit (NIK)

Link zu weiterführenden Informationen

https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/NBank-Investkredit-(NIK).html#unserefoerderleistungen

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner (Hausbank), nach erfolgreicher Prüfung wird dieser an die NBank weitergeleitet
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
- **Eine Antragstellung ist nur bis zum 21.12.2026 möglich**

Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (NBank)

PKF WMS

NBank - Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)

Antragsberechtigung

- Gefördert werden Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Eintrag im Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung
- Mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen und Bedingungen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 45 % in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung, in Abhängigkeit der Region (SER / ÜR) und der Unternehmensgröße, gewährt
- Die Höchstfördersumme beträgt 100.000 Euro
- Die Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionsausgaben dürfen jeweils nicht über 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein

Förderumfang

- Als zuwendungsfähige anwendungsnahe und niedrigschwellige Innovationsvorhaben gelten:
  - Eigene Experimentelle Entwicklungsarbeiten, bei denen ein neues oder verbessertes vermarktbares Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll, die den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen soll z. B.
    - ➢ Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab, Anpassung bestehender Erzeugnisse sowie Fertigungsverfahren oder Produkt- und Dienstleistungsdesign auf einen anderen Anwendungsbereich
  - Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Organisationsinnovationen, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind und deren förderfähigen Gesamtausgaben 200.000 Euro übersteigen:
    - ➢ Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens
  - Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozessinnovationen, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind und deren förderfähigen Gesamtausgaben 200.000 Euro übersteigen:
    - ➢ Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen, einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software

NBank - Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:

  https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedrigschwelliges-Innovationsf%C3%B6rderprogramm-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk-(nIFP).html#neuerfoerderschwerpunktinniedersachsen

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal der NBank
- Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden, zur Beurteilung der Förderwürdigkeit sind u.a. fachliche Qualitätskriterien und Ziele im Sinne der niedersächsischen RIS3-Strategie der NBank nachzuweisen:
  - Beinhaltet u. a. Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und –systeme, Land- und Ernährungswissenschaft, Produktionstechnik sowie neue Materialien
- Der NBank sind Berichte über Projektfortgang, -abschluss und –verwertung vorzulegen (Zwischen- und Abschlussbericht, Verwendungsnachweis und Verwertungsbericht)
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises (Ausgabenerstattungsprinzip)
- Dieses Förderprogramm endet am **31.12.2029**

Ansprechpartner

PKF WMS

Nina Knäuper

Consultant

Telefon: +49 541 94422-3517

Mail: nina.knaeuper@pkf-wms.de

Adresse: Martinsburg 15

49078 Osnabrück

PKF WMS

© PKF International 2023

Thomas Johannes Engel

Senior Consultant

Telefon: +49 541 94422-3459

Mail: thomas.engel@pkf-wms.de

Adresse: Martinsburg 15

49078 Osnabrück

PKF WMS

© PKF International 2023

Disclaimer

PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Disclaimer gilt für die gesamte Präsentation sowie sämtliche diesbezüglichen Angaben, einschließlich aller Folien, der mündlichen Präsentation durch Vertreter der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie für Fragerunden, die auf die Präsentation folgen, und alle Ausdrucke sowie zusätzliche Materialien, die anlässlich oder in Zusammenhang mit dieser Präsentation verteilt werden.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen ohne individuelle Beratung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruht sowie für eventuelle Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine Verwendung der Informationen liegt im eigenen Verantwortungsbereich des Empfängers.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt ausschließlich für den internen Gebrauch des Empfängers und darf ohne Zustimmung der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder publiziert, noch veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Diese Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.